Ergänzung zur Ausschreibung der Bezirksmeisterschaft 2012
Disziplin: KK- Freie Waffe 3 x 20

Wettbewerb:	**KK - Freie Waffe 3x20**
Ausrichter:	Schützenbezirk Westfalen – Süd
Austragungstermin:	Sonntag, 22.04.2012
Austragungsort:	Schiesssportanlage SV Eiserfeld
Wettkampfklassen:	Jugendklasse (m/w), Juniorenklasse A(m/w), Juniorenklasse B (m/w), Schützen, Damen, Altersherren, Altersdamen, Senioren Es wird neben den Einzelwettbewerben auch ein Mannschaftswettbewerb ausgerichtet. Eine Mannschaft besteht dabei aus drei Schützen einer Klasse und eines Vereins. In der Juniorenklasse können gemischte Mannschaften aus A u. B gebildet werden, jedoch nur reine Mannschaften weiblich **oder** männlich.
Meldeschluss:	**16.12.2011** Der Meldeschluss ist verbindlich, Nachmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt!
Startgeld:	8,50 € pro Schütze
Schusszahl:	60 Wettkampfschüsse
Schusszeit:	150 Minuten Innerhalb dieser Schiesszeit dürfen in jeder Anschlagsart beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Nach dem ersten Wettkampfschuss ist kein Probeschiessen mehr erlaubt.
Waffe:	gem. Regel 1.60 der SpO männliche Schützen gem. Regel 1.40 der SpO weibliche Schützen
Anschlagsart:	liegend, stehend, kniend – jeweils 20 Schuss
Scheibe:	Spiegel 50 m, pro Spiegel liegend 2/stehend, kniend 5 Schuss
Startzeiten:	werden mit dem Startplan bekanntgegeben. Gewünschte Startzeiten werden soweit möglich nach Meldungseingang berücksichtigt.

Der Zeitpunkt der Siegerehrung wird am Austragungsort bekanntgegeben.

Zusatz für alle Starter die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:
Schüler, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole und nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten. Schüler, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt. (Hinweis: Nach dem WaffG ist die Vollendung des Lebensjahres und nicht das Sportjahr entscheidend. Also darf z.B. ein Schüler, der erst einen Tag nach der Bezirksmeisterschaft seinen 12. Geburtstag hat, nur dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.)
Die erforderlichen Einverständniserklärungen und Ausnahmegenehmigungen sind bei der Anmeldung zu hinterlegen und nach dem Wettkampf dort wieder abzuholen. Ein Start ohne die erforderlichen Unterlagen ist nicht möglich!
Bei Unklarheiten gilt die Hauptausschreibung zur Bezirksmeisterschaft 2012 und die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Wir wünschen allen Sportlerinnen und Sportlern viel Erfolg.
Schützenbezirk Westfalen – Süd **20.10.2011**

Verantwortlich für die Ausschreibung: Roswitha Wöbking (Sportleiterin Gewehr)
Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten